

JOHANNES MÜLLER WIRTSCHAFTSBERATUNG

Kreditbarrieren bei Kreditverhandlungen wachsen bei KMU

Die letzte Erhebung der Ifo-Kredithürde für den Oktober 2020 stellt fest, dass die Barrieren beim Kreditzugang weiterwachsen.

Bei der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen wächst offensichtlich die Zurückhaltung der Banken. 21,7 % der Unternehmen stellten restriktive Verhaltensweisen im Rahmen der geführten Kreditverhandlungen fest. Dieses erfahren wir auch verstärkt in unserer Beratungspraxis. Banken vergeben an kleine und mittlere Unternehmen Darlehen zunehmend restriktiver und teils mit hohen Auflagen und Covenants versehen. Besonders betroffen sind die mittelständischen Dienstleister, Unternehmen bestimmter Branchen sowie der Groß- und Einzelhandel: Für mehr als ein Viertel von ihnen ist der Kreditzugang nun erschwert.

Dagegen sind die Finanzierungshindernisse für große Unternehmen aufgrund der leicht anziehenden wirtschaftlichen Entwicklung geringer geworden. Dazu passt der Bericht, dass die Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht vor einer Pleitewelle mit 6000 oder mehr Insolvenzen im ersten Quartal 2021 warnt.

Die Bundesbank-Vize-Präsidentin Claudia Buch fordert die Banken auf, die Firmen trotz höherer Kreditausfälle weiter mit Kapital zu versorgen. Für die Banken bedeutet dieses einen Spagat, denn steigt die Zahl der Insolvenzen, leiden sie unter Kreditausfällen und höheren Wertberichtigungen. Laut Bundesbank dürften sich diese nach ihrer Schätzung auf rund 13 Milliarden Euro vervierfachen. Dieses Szenario sei für die Institute zwar noch verkraftbar, aber das führt unserer



Johannes Müller
Johannes Müller Wirtschaftsberatung
(Bünde)

Meinung dazu, dass sie ihre Kreditvergabe einschränken und sich dadurch die aktuellen Probleme weiter verschärfen. Allerdings hält Buch, so in einem Interview mit dem Handelsblatt, auch einen deutlich stärkeren Anstieg der Insolvenzen für möglich. „Wir können nicht ausschließen, dass in einem ungünstigen Szenario deutlich mehr Unternehmen zahlungsunfähig werden als derzeit erwartet.“

Durch die Einschränkung der Kreditvergabe kann sich so leicht eine Abwärtsspirale bilden, mit weiteren negativen Folgen für die gesamte Wirtschaft.

„Die Geldhäuser müssten sich auf die dringendsten Aufgaben fokussieren und sehr wachsam sein und ihr Kapital sorgfältig einsetzen“, so Christian

Sewing, CEO der Deutschen Bank, kürzlich auf einer Veranstaltung des Handelsblatts. „Sosehr wir also Teil der Lösung bleiben wollen, werden wir doch differenzieren müssen.“ Die Grundlage für die Kreditvergabe müsse ein tragfähiges Geschäftsmodell sein.

Daher ist es verständlich, dass aktuell für große Unternehmen aufgrund der leicht anziehenden wirtschaftlichen Entwicklung die Finanzierungshindernisse geringer geworden sind. Sie haben aktuell einen leichteren Zugang zu Finanzierungen.

Neues Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG)

Der Gesetzentwurf zur Reform des Insolvenzrechts wurde zum 1. Januar 2021 beschlossen. Neben dem Regelinsolvenzverfahren und der Insolvenz im Eigenverfahren wurde eine außerinsolvenzliche Sanierung verabschiedet.

„Unternehmen, die eine Mehrheit ihrer Gläubiger mit einem soliden Plan von ihrer Sanierungsperspektive überzeugen, können ihr Sanierungskonzept künftig auch ohne Insolvenzverfahren umsetzen“, sagte Ministerin Christine Lambrecht. „Davon können insbesondere auch Unternehmen Gebrauch machen, die infolge der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.“ Das schließt daher – wie auch bereits im Frühjahr von uns gefordert – nahtlos an die damalige Aussetzung der Insolvenzantragspflicht an.



Höhere Kreditbarrieren bei Kreditinstituten und die neue Reform des Insolvenzrechts

Es enthält einige Erleichterungen: Unternehmen müssen 2021 nur nachweisen, dass sie ihre Schulden in den nächsten vier Monaten ordnungsgemäß bedienen können. Der bisherige Überprüfungszeitraum von zwei Jahren wird ab 2022 dauerhaft auf ein Jahr verkürzt. Sinnvoll ist zudem, dass die Firmen künftig sechs Wochen statt drei Wochen Zeit haben, eine Überschuldung wegzuverhandeln, ehe sie Insolvenz anmelden müssen. Unternehmen müssen in Zukunft auch nicht mehr zwangsläufig zum Insolvenzrichter, wenn sie nur ihre Finanzen in Ordnung bringen müssen, die Probleme aber nicht viel tiefer liegen. Das neue Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) ist wirklich ein Meilenstein und gibt den Unternehmen nun die Möglichkeit sich zu sanieren, indem sie sich mit der Mehrheit der Gläu-

biger einigen. Bei diesem Verfahren handelt es sich grundsätzlich um ein schuldnerautonomes Verfahren, d. h. der Schuldner behält die Kontrolle über sein Unternehmen und den Ablauf des vorgerichtlichen Sanierungsverfahrens. Einem entsprechenden Antrag des Schuldners sind u. a. der Entwurf eines Restrukturierungsplans, ein Finanzplan und eine Darstellung der aktuellen Verbindlichkeiten beizufügen. Wir und unsere Kooperationspartner besitzen seit Jahren Erfahrung in der Begleitung von Unternehmen in der Krise und Restrukturierungsprozessen. Wir haben uns seit langem mit dem Gesetzentwurf befasst und sind auf die kommenden Aufgaben bestens vorbereitet. Die Johannes Müller Wirtschaftsberatung in Bünde (OWL) ist eine regional agierende Unternehmensberatung. Seit mehr als 25 Jahren

unterstützt sie kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung von Nachfolgeregelungen, beim Krisenmanagement, bei Sanierungen, der Finanzkommunikation oder der Optimierung von Abläufen und Prozessen zur Unternehmenssteuerung. Ein Expertenteam aus den Bereichen Finanzierung, Controlling, Organisation, Personal, IT, Vertrieb und Marketing stehen als Problemlöser für die verschiedensten Anforderungen zur Verfügung. Die Wirtschaftsberatung wurde 1995 gegründet und firmiert seit 2017 als GmbH & Co. KG mit Johannes Müller und Carsten Müller als geschäftsführende Gesellschafter. Durch Fachartikel, Veranstaltungen, Vorträge und Workshops informiert das Unternehmen regelmäßig über aktuelle Themen zur Unternehmenssteuerung.

/// www.mueller-beratung.de;
Autor: Johannes Müller